

Newsletter #1.2019

bordermonitoring.eu e.V.

8.5.2018

Liebe FreundInnen und UnterstützerInnen,

wir freuen uns, Euch/Ihnen heute die siebte Ausgabe unseres Newsletters präsentieren zu können. In dieser Ausgabe fassen wir den aktuellen Stand des Grenzregimes in Ungarn, Bulgarien, auf den griechischen Inseln, der Balkanroute und der Türkei zusammen. Ganz besonders freuen wir uns, dass wir dank einer Kooperation mit [borderline europe](#) nun auch in der Lage sind, Italien abzudecken. Wir strecken aktuell unsere Fühler aus, vielleicht wird es uns bereits im nächsten Newsletter schon möglich sein, auch zu Spanien fundiert zu berichten.

bordermonitoring.eu versteht seine Aufgabe darin, aktuell und zeitnah von den Grenzen Europas zu berichten. Seit mehreren Jahren tun wir dies schon in der Form von längeren Berichten und kürzeren Artikeln auf unserer Webseite. Dieser Newsletter ist Teil dieser selbstgesetzten Aufgabe. Die Arbeit des Vereins ist nur durch das freiwillige Engagement vieler Personen möglich, die uns ihr Wissen und ihre Zeit für diesen Newsletter zur Verfügung gestellt haben. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank. Aber natürlich haben auch wir laufende und oft unvorhersehbare Kosten, die wir abdecken müssen. Deshalb benötigen wir nach wie vor finanzielle Unterstützung. Möglichkeiten, unsere Arbeit zu unterstützen, listen wir am Ende des Newsletters.

Viele Grüße,

bordermonitoring.eu

Italien

Allgemeine Situation und Salvini-Dekret

Das italienische [Institut für internationale Politikwissenschaften](#) (ISPI) gab Mitte Februar bekannt, dass zurzeit etwa 533.000 irreguläre Migrant_innen in Italien leben. Zwischen Juni 2018 und Januar 2019 wurden 45.000 Asylanträge negativ beschieden, 5.000 Menschen wurden ausgewiesen. Im selben Zeitraum wurden gerade einmal zwei Prozent der Asylanträge bewilligt – im Jahr 2017 waren es noch 25 Prozent. Auch die Lebensumstände in den Aufnahmezentren verschlechtern sich zunehmend und mehr und mehr Zentren werden sogar ganz geschlossen. Im Januar und Februar begannen die Schließungen von zwei der größten Aufnahmezentren, dem „Cara di Castelnuovo di Porto“ in Rom und dem „Cara di Mineo“ auf Sizilien.

Maßgeblich verantwortlich für die drastische Verschlechterung der Situation von Migrant_innen in Italien ist das sogenannte „Salvini-Dekret“: Bereits im September des vergangenen Jahres hatte der Ministerrat den Gesetzesentwurf von Innenminister Matteo Salvini durchgewunken. Am 5. Oktober 2018 trat das Dekret in Kraft und wurde am 1. Dezember 2018 vom italienischen Parlament in einer leicht veränderten Fassung angenommen. Das Dekret sieht [eine Reihe von Verschärfungen](#) vor, darunter eine strikte Trennung bei der Unterbringung von Geflüchteten. Asylbewerber_innen werden von nun an nur noch in Erst- und Notaufnahmeeinrichtungen untergebracht. Die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte des SPRAR-Systems, die vielfach durch bessere Aufnahmebedingungen charakterisiert sind, sind hingegen nur noch für international Schutzberechtigte und unbegleitete Minderjährige zugänglich. Nach wie vor gilt, dass diese nach einer gewissen Zeit – bei international Schutzberechtigten in der Regel sechs Monate nach Statusanerkennung – verlassen werden müssen.

Weiterhin wurde der humanitäre Schutzstatus, welcher bisher der quantitativ bedeutsamste Schutztitel in Italien war, abgeschafft. Stattdessen wurde eine Aufenthaltserlaubnis für bestimmte „Sonderfälle“ eingeführt, d.h. für bestimmte Personengruppen: Opfer häuslicher Gewalt oder schwerer Ausbeutung von Arbeitskräften, für Pflegebedürftige oder für Menschen, die aus einem Land in einer Situation einer sogenannten vorübergehenden und außergewöhnlichen Katastrophe kommen.

Überstellungen von Deutschland nach Italien

Trotz rückläufiger Asylantragszahlen im Jahr 2018 lässt sich ein [deutlicher Anstieg der Überstellungen](#) von Deutschland in andere EU-Mitgliedstaaten im Allgemein, vor allem aber nach Italien beobachten. Von Januar bis November 2018 richtete Deutschland 16.456 Übernahmeersuchen an Italien, in 15.357 Fällen stimmte Italien im selben Zeitraum zu und 2.707 Personen wurden tatsächlich überstellt. Von Januar bis Oktober 2018 erklärte das Bundesamt in 3.993 Fällen den Selbsteintritt. Weiterhin wurde in diesem Zeitraum in den gerichtlichen Eilverfahren gegen Überstellungen nach Italien in etwa jede vierte Überstellung (insgesamt 2.138) als unzulässig erachtet.

Es ist davon auszugehen, dass das BAMF zukünftig in weitaus weniger Fällen den Selbsteintritt erklären wird, als dies bisher der Fall war. Bislang holte das BAMF für Familien mit Kindern unter drei Jahren infolge der sogenannten „Tarakhel-Entscheidung“ des EGMR und einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts individuelle Zusicherungen von den italienischen Behörden für eine angemessene Unterbringung ein bzw. verzichtete bei dem genannten Personenkreis auf Überstellungen. Wie das BAMF unlängst erklärte, werden Dublin-Verfahren von nun an jedoch [wieder uneingeschränkt durchgeführt](#). Eine Übersicht aktueller Gerichtsentscheidungen zu Überstellungen nach Italien findet sich bei [asyl.net](#).

Zentrales Mittelmeer

Ende März [beendete die EU](#) wegen des Streits um die Flüchtlingsaufnahme den Einsatz von Schiffen im Zuge der Militärmission „Sophia“. Die Konflikte zwischen den europäischen Staaten werden auf dem Rücken der Geflüchteten ausgetragen und nicht einmal die bereits vereinbarten Umverteilungen der Geflüchteten finden so wie abgesprochen statt. [Die TAZ](#) berichtete Mitte Februar davon, dass von

den 185 aus Seenot geretteten Geflüchteten, die Deutschland sich seit Sommer 2018 aufzunehmen bereit erklärt hat, fast 100 immer noch in Italien und auf Malta sind.

Die EU-Staaten ziehen sich nicht nur gänzlich aus der Verantwortung für die Rettung Schiffbrüchiger zurück, sondern behindern überdies massiv die Arbeit von Seenotrettungs-NGOs. Hat ein Schiff Geflüchtete an Bord genommen, wird tage- oder sogar wochenlang die Einfahrt in einen Hafen verwehrt. So hatten über Weihnachten und Neujahr die Schiffe von Sea Watch und Sea Eye insgesamt 49 Migrant_innen gerettet, die erst am 9. Januar 2019 nach langem Hin und Her [in Malta an Land gehen durften](#). Zuvor hatten sowohl Italien als auch Malta ihre Häfen für die Schiffe gesperrt. Nur wenig später ereignete sich einer [weiterer Vorfall](#), an welchem ebenfalls das Schiff von Sea-Watch beteiligt war: Am 19. Januar nahm dieses 47 Menschen an Bord, die erst am 31. Januar in Catania das Schiff verlassen durften. Zwei Tage zuvor hatte die NGO den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeschaltet und die sizilianische Stadt Syrakus, vor dessen Toren die Sea-Watch tagelang festlag, hatte sich bereit erklärt, die Geretteten aufzunehmen. [Weitere 62 Menschen](#), die Sea Eye Anfang April rettete, durften erst nachdem sie 10 Tage auf dem viel zu kleinen Rettungsschiff ausgeharrt hatten, in Malta an Land gehen.

Wird letztendlich doch eine Genehmigung zur Einfahrt erteilt, werden die Schiffe der NGOs unter dem Vorwand von durchzuführenden Kontrollen und anderen immer neu aufkommenden Vorwürfen in den Häfen festgehalten. Dies geschieht inzwischen nicht nur Italien, sondern auch in anderen Ländern. [Der Einfallsreichtum](#) der staatlichen Behörden scheint diesbezüglich unermesslich zu sein. Der Mare Jonio des Netzwerkes Mediterranea wurde von der italienischen Küstenwache kurz vor ihrer neuen Mission Ende April mit fadenscheinigen Gründen gedroht, dass man sie festsetzen würde sollte sie retten. Mediterranea hingegen hat am 30. April [eine Klage wegen Diffamierung und Verleumdung](#) gegen Innenminister Salvini bei der Staatsanwaltschaft Rom eingereicht. Grund ist die so genannte dritte Direktive Salvinis zur Seenotrettung, die auf die Mare Jonio als einziges italienische Flagge tragendes Schiff zugeschnitten ist. Das Dokument wurde an die Polizei, die Carabinieri, die Finanzpolizei, die Marine, die Hafenmeister und den Chef des Verteidigungsstabs gerichtet. Tenor: Die Mare Jonio leistet Beihilfe zur illegalen Einreise von Geflüchteten.

Die Kriminalisierung und die Auslagerung der Rettung an die so genannte libysche Küstenwache führte zu dazu, dass wesentlich weniger Menschen in Italien ankamen: Von Januar bis April kamen nur 746 Menschen über den Seeweg – 2018 waren es im selben Zeitraum 9.467 Personen, wie das [italienische Innenministerium mitteilte](#). Davon kommen allein 345 Menschen aus Tunesien und Algerien, was bedeutet, dass die Ankünfte mit kleinen Booten bis nach Lampedusa oder die sizilianische Südküste weiterhin stattfinden. Den Rückgang um 95 Prozent verbucht Salvini als Erfolg seiner Politik und wird dafür von vielen Italiener_innen gefeiert - trotz des neu entfachten Bürgerkriegs in Libyen. [Die so genannte Libysche Küstenwache](#) war nie und ist nun noch weniger in der Lage, die Geflüchteten in Seenot zu retten bzw. vielmehr sie abzufangen und zurückzuholen. Die Abwesenheit von Seenotrettungsschiffen oder sonstigen (europäischen) Rettungseinheiten führt daher vermehrt zu schweren Unglücken: So ertranken etwa am 18. Januar [mehr als hundert Menschen](#) vor der libyschen Küste, obwohl den Seenotrettungsleitzentralen in Rom und in Tripolis bekannt war, dass sich das Boot in Seenot befand. Die Liste der Unglücke und Toten setzt sich fort, [laut IOM](#) haben von Januar bis Ende April 2019 257 Menschen ihr Leben im zentralen Mittelmeer verloren.

Versuche des Widerstands

Umso wichtiger ist es, auch auf den Widerstand hinzuweisen, der sich gegen die Politik der Regierung regt: Am 10. November 2018 kamen 100.000 Menschen auf den Straßen Roms zusammen und am 26. Januar protestierten in Genua 10.000 Menschen gegen das „Salvini-Dekret“ dafür, dass die zu diesem Zeitpunkt an Bord der Sea Watch befindlichen Geflüchteten an Land gehen dürfen. Am 2. März schließlich demonstrierten 250.000 Personen unter dem Motto „Prima le persone“ (zuerst die Menschen) in Mailand, um ein Zeichen gegen die Politik der Regierung zu setzen. Auch Städte wie [Palermo](#) oder [Neapel](#) erklären ihre Solidarität mit den Geflüchteten. Weiterhin haben fünf italienischen Regionen (Basilikata, Piemont, Umbrien, Toskana, Emilia Romagna) Klage gegen das „Salvini-Dekret“ eingereicht.

Ungarn

Konflikte mit der EU

Die Spannungen mit der EU erreichten einen neuen Höhepunkt, nachdem die Regierung zu Beginn des Jahres [landesweit Plakate](#) aufhängen ließ, auf denen Jean-Claude Juncker zusammen mit George Soros zu sehen war. Beide verschwörerisch lächelnd und unter ihnen der Slogan: „Sie verdienen zu erfahren, was Brüssel tun will“. Gemeint war damit natürlich mal wieder der „Soros Plan“, also die angeblich von George Soros angestrebte Zerstörung des christlichen Abendlandes durch die Ansiedlung von Millionen von Muslimen, wofür George Soros nicht nur NGOs, sondern auch die EU einspanne. So absurd es auch erscheinen mag, der Vorwurf, Teil des angeblichen „Soros Plans“ zu sein, ist bereits seit mehreren Jahren zentraler Bestandteil der ungarischen Regierungspropaganda. Unlängst traf es sogar den „Budapester Prozess“ – ein sicherlich nicht linksliberales informelles Forum für einen zwischenstaatlichen Dialog im Bereich der Migration – der angeblich ebenfalls vom „Soros Netzwerk“ unterwandert werde. Man werde dies [jedoch auf keinen Fall zulassen](#), so die ungarische Regierung in einer Erklärung.

Nach [Recherchen des Onlinemagazins Atlatzso](#) gab die ungarische Regierung in den letzten acht Jahren insgesamt 216 Millionen EUR für „Informationskampagnen“ aus, darunter ein erheblicher Anteil für Kampagnen gegen Migrant_innen bzw. George Soros. In einer [lesenswerten Recherche](#) von Hannes Grassegger zeichnet dieser detailreich nach, wie und warum der Politikberater Arthur J. Finkelstein im Auftrag der ungarischen Regierung vor einigen Jahren das Feindbild George Soros erfand.

Mit den persönlichen Angriffen gegen Jean-Claude Juncker – der ja nicht nur Präsident der Europäischen Kommission ist, sondern im Europaparlament auch in der selben Fraktion (EVP) wie Viktor Orbán sitzt – handelte sich Orbán diesmal jedoch erheblich mehr Ärger ein, als dies bisher der Fall gewesen war. Nachdem immer mehr EVP-Mitglieder Orbáns Rauswurf gefordert hatten, stellte Manfred Weber, der gerne Nachfolger von Juncker werden möchte, [drei Bedingungen](#): Den sofortigen Stopp der Anti-Brüssel-Kampagne, eine Entschuldigung bei den anderen EVP-Mitgliedsparteien und den Verbleib der „Central European University“ in Budapest. Zudem reiste Weber zum [Krisentreffen nach Budapest](#), das von der Regierung schnell noch in ein Potemkinsches Dorf verwandelt worden war, indem die Juncker-Soros-Plakate zumindest entlang der Straße vom Flughafen in die Innenstadt schnell noch [überklebt](#) wurden. Allerdings konnten derart plumpe Manöver Orbán zumindest dies-

mal auch nicht mehr retten und die EVP beschloss Ende März mit überwältigender Mehrheit die [Suspendierung von Fidesz](#). Alternativ scheint Orbán [eine Allianz](#) mit der polnischen PiS-Partei in Betracht zu ziehen.

Asyl, Transitzonen und Ahmed H.

Nikola Gruevski, ehemaliger Premierminister von Mazedonien, tauchte – kurz bevor er eine [zwei-jährige Haftstrafe wegen Amtsmissbrauchs](#) hätte antreten müssen – im November 2018 plötzlich in Ungarn auf und bat um politisches Asyl. Vorangegangen war eine [abenteuerliche Flucht über den Balkan](#), die nicht zuletzt aufgrund der tatkräftigen Unterstützung durch ungarische Diplomaten erfolgreich war. Als er noch amtierender Premierminister von Mazedonien war, trug Nikola Gruevski maßgeblich zur Schließung der Balkanroute bei und war überdies ein enger Verbündeter von Orbán: Ende 2015 [lieferte Ungarn](#) tausende Rollen Nato-Stacheldraht, Betonpfeiler und Stemmbohrgeräte nach Mazedonien. Es verwundert somit kaum, dass Gruevski bereits zehn Tage nach der Registrierung seines Asylantrags als [Flüchtling anerkannt](#) wurde. Nikola Gruevski musste während seines „Asylverfahrens“ auch nicht in einer der beiden Transitzonen ausharren, obwohl dies laut den Gesetzesänderungen nach dem langen Sommer der Migration eigentlich zwingend gewesen wäre.

Im November 2018 wollten Expert_innen der „Working Group on Arbitrary Detention“ der UN im Zuge eines Ungarnbesuchs auch die Transitzonen besuchen, was ihnen jedoch von der Regierung verweigert wurde. Und dies obwohl sich Ungarn dazu verpflichtet hat, UN-Delegationen „vertraulichen und unbeaufsichtigten Kontakt mit Personen, die ihrer Freiheit beraubt sind“ zu ermöglichen. Die Delegation [brach ihre Reise daraufhin ab](#). Weiterhin verweigerte die ungarische Regierung im Februar 2019 ein weiteres Mal über Tage hinweg [die Ausgabe von Essen](#) in der Transitzone. Diesmal traf es ein irakisches Ehepaar, dessen Asylanträge zuvor abgelehnt worden waren. Notgedrungen mussten sich die beiden von den Resten des Essens ernähren, das zumindest ihre drei Kinder noch erhielten. Wie bereits in mehreren Fällen im August des vergangenen Jahres sorgte erst eine Intervention des ungarischen Helsinki Komitees beim EGMR dafür, dass wieder an die gesamte Familie Essen ausgegeben wurde.

Ahmed H. wurde vor Kurzem – nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Haftstrafe von insgesamt fünf Jahren – [aus der Strafhaft entlassen](#). Allerdings befindet er sich nun, bis die Formalitäten hinsichtlich seiner Ausreise nach Zypern geklärt sind, in Abschiebehaft.

Balkanroute

Zum Jahreswechsel veröffentlichten wir einen [Hintergrundartikel](#) zur neuen Balkanroute, in deren Zentrum Bosnien liegt. In dem Artikel wird auch auf die heimlich gedrehten Videos eingegangen, die Ende 2018 von „Border Violence Monitoring“ veröffentlicht wurden und die beweisen, dass an der bosnisch-kroatischen Grenze regelmäßig völkerrechtswidrige Push Backs stattfinden. Dies wird auch in einem unlängst [erschiedenen Bericht von Amnesty International](#) bestätigt. Einen guten Überblick über die Entwicklungen in Bosnien im Laufe des letzten Jahres gibt ein [Bericht der Heinrich Böll Stiftung](#). Weiterhin veröffentlichte der Sonderbeauftragte des Europarates, Tomáš Boček, vor Kurzem [seinen Bericht](#). Zu den jüngsten Entwicklungen empfiehlt sich ein [Bericht von Are You Serious?](#)

Auch an der serbisch-kroatischen und [serbisch-ungarischen](#) Grenze sind Push Backs nach wie vor alltäglich, oft auch in Verbindung mit [körperlichen Misshandlungen](#). Im serbischen Šid starb im März ein Geflüchteter [durch einen Stromschlag](#), als er versuchte, auf einem Zug nach Kroatien zu reisen. Auch über das serbische Subotica versuchen Geflüchtete weiterhin nach Ungarn zu gelangen, wie ein [Bericht von Pro Asyl](#) dokumentiert. Relativ neu ist die Entwicklung, dass nun anscheinend auch Bosnien damit begonnen hat, Geflüchtete mittels völkerrechtswidriger Push Backs [nach Montenegro abzuschieben](#). Eine [sehenswerte Dokumentation](#) über die Toten auf der Balkanroute ist bei der ARD zu finden.

Bulgarien

Schließung des Lagers Vrazhdebna

Das im Winter 2013/2014 eröffnete offene Lager Vrazhdebna mit einer Kapazität von 370 Plätzen, eines von dreien in Sofia, wurde [am 17. Dezember 2018 vorläufig geschlossen](#). Es galt bisher als „Vorzeigelager“, welches vor allem ausländischen Besucher_innen gerne gezeigt wurde. Die Bewohner_innen des Lagers wurden auf andere Aufnahmezentren verteilt. Erst kürzlich war das Lager mit EU-Geldern renoviert worden. Damit existieren derzeit noch fünf offene Lager in Bulgarien, die zumindest tagsüber verlassen werden können und gegenwärtig zu lediglich zehn Prozent ausgelastet sind: Voenna Rampa und Ovcha Kupel (beide in Sofia, Kapazität: 800 bzw. 860 Plätze), Banya (in Zentralbulgarien, Kapazität: 70), Pastrogor und Harmanli (im Südosten des Landes, Kapazität: 320 bzw. 2.710).

Antragszahlen für 2018

Laut der kürzlich [veröffentlichten Statistik](#) der Staatlichen Agentur für Flüchtlinge gab es im Jahr 2018 2.536 Asylersantragsteller_innen in Bulgarien. Davon waren 81,7 Prozent Männer, 33,2 Prozent minderjährige Antragsteller_innen und 19,0 Prozent unbegleitete Minderjährige. Im selben Zeitraum wurde 317 Menschen ein Flüchtlingsstatus (15 Prozent) zugesprochen und 413 Menschen erhielten subsidiären Schutz (20 Prozent). Auffällig ist, dass Antragsteller_innen, die nicht aus Syrien stammen, nur sehr schlechte Chancen auf Anerkennung haben.

Abschiebung türkischer Schutzsuchender

Am 1. März 2019 [verhaftete die bulgarische Polizei](#) einen türkischen Staatsangehörigen der kurdischen Minderheit, der sich seit drei Jahren in Bulgarien aufhält. Zuvor lebte Ilhan Karabag in Ovcha Kupel, einer Einrichtung der staatlichen Agentur für Flüchtlinge (SAF). Herr Karabag wurde verhaftet, nachdem die türkischen Behörden seine Auslieferung beantragten. Vorgeworfen wird ihm in der Türkei, Mitglied einer verbotenen politischen Organisation zu sein. Herr Karabag darf zweimal pro Monat Besuch empfangen. Bei verschiedenen Verhandlungsterminen vor dem Gericht in Sofia war wiederholt auch ein Mitarbeiter der türkischen Botschaft anwesend. Bisher wurde im gerichtlichen Verfahren weder über seinen Asylantrag, noch über seine Auslieferung an die Türkei entschieden. Im Jahr 2018 erkannte die SAF [nicht einen einzigen Asylantragsteller](#) aus der Türkei an. Dies liegt

sicherlich auch darin begründet, dass die gute türkisch-bulgarische Kooperation bei der Sicherung der gemeinsamen Grenze maßgeblich zur drastischen Reduktion der Flüchtlingszahlen in Bulgarien beigetragen hat. [In den letzten Jahren](#) gab es bereits mehrere [international kritisierte Fälle](#), bei denen Bulgarien türkische Staatsangehörige schnell an die Türkei auslieferte.

Eingestürzter Grenzzaun und neuer Fuhrpark

Im Dezember 2018 ist erneut ein Teil des Zauns an der bulgarisch-türkischen Grenze umgestürzt. Es handelte sich um ein ca. zwölf Kilometer langes Stück in der Region Malko Tarnowo, wie [bulgarische Medien](#) am 6. Dezember 2018 berichteten. Ursächlich hierfür seien starke Regenfälle gewesen. Der Gouverneur der Region, Vulcho Cholakov, kündigte an, während der Reparaturen zusätzliche Grenzpolizei einzusetzen. Am 8. März 2019 wurden der bulgarischen Grenzpolizei 70 neue [Fahrzeuge im Wert von 3,5 Millionen Euro](#) übergeben, die von der EU mitfinanziert wurden. Eingesetzt werden die Fahrzeuge in Dragoman (bulgarisch-serbische Grenze), Elhovo (bulgarisch-türkische Grenze) und Kjustendil (bulgarisch-mazedonische Grenze).

Vertragsverletzungsverfahren gegen Bulgarien

Am 8. November 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission [eine Pressemitteilung](#), in der sie erklärte, ein Aufforderungsschreiben nach Bulgarien übersandt zu haben, das den ersten Schritt eines Vertragsverletzungsverfahrens darstellt. Gegenstand des Schreibens ist die Befürchtung der EU, dass die Unterbringung und rechtliche Vertretung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die Identifizierung und Unterstützung schutzbedürftiger Asylbewerber, der Zugang zu rechtlichem Beistand und die Inhaftierung von Asylsuchenden gegen geltendes EU-Recht verstößt.

Border Monitoring Aegean

Entwicklung der Abschiebezahlen

[Die Zahl der Abschiebungen](#) von den griechischen Inseln in die Türkei ist weiterhin relativ gering: Von November 2018 bis einschließlich April 2019 wurden 98 Personen abgeschoben. In den sechs Vormonaten Mai bis Oktober 2018 waren es noch 164 Personen. Der Asylantrag von 72 zwischen November 2018 und April 2019 Abgeschobenen war in zweiter Instanz abgelehnt worden, zwölf Personen hatten ihren Antrag zurückgezogen. Zu 14 Personen liegen keine Informationen vor. Mit Ausnahme einer Abschiebung von vier Personen nach Adana per Flugzeug (vermutlich Syrer_innen) im Januar wurden die Abschiebungen mit der Fähre von Lesbos nach Dikili durchgeführt, eine Abschiebung am 20. Dezember 2018 wurde direkt von der Insel Kos durchgeführt. Einige der Abgeschobenen wurden zur Abschiebung vorab von anderen Inseln nach Lesbos gebracht. Weitere Abschiebungen konnten durch die Intervention von Anwäl_t_innen und Aktivist_innen in letzter Minute gestoppt werden.

Erneut überstieg die Zahl derjenigen, die in den letzten sechs Monaten „freiwillig“ mit Hilfe der IOM in ihre Herkunftsstaaten zurückgekehrt sind (November: 111, Dezember: 24, Januar: 48, Februar: 31, März: 45, April: 49), diejenige der in die Türkei zwangsweise Abgeschobenen.

In der Regel handelt es sich bei den Abgeschobenen um Männer. Am 1. November 2018 befand sich jedoch auch eine Frau unter den abgeschobenen Personen und am 17. November 2018 wurde [eine Familie mit vier Kleinkindern](#) in die Türkei transferiert. Eines der Mädchen saß dabei im Rollstuhl. Ob die Familie der Rückführung zugestimmt hatte oder ob sie zwangsweise abgeschoben wurde, ist allerdings nicht geklärt. Weiterhin wurde im Oktober 2018 ein [schwerverletzter Mann](#) direkt aus dem Krankenhaus abgeschoben. Am Morgen der Abschiebung hatte er versucht, sich das Leben zu nehmen, indem er Shampoo trank und sich tiefe Schnitte im Bauchbereich zufügte. Er wurde zunächst ins Krankenhaus gebracht und wenige Stunden später von dort abgeschoben. Am 4. April 2019 wurde zudem ein [älterer Mann](#) abgeschoben, der Schwierigkeiten hatte, eigenständig zu laufen. Zwei Wochen später, am 18. April befand sich überdies unter den sechs Abgeschobenen ein [schwer traumatisierter Mann](#) mit bengalischer Staatsbürgerschaft, der trotz des Einweisungsschreibens seines Arztes zur stationären Krankenhausbehandlung abgeschoben wurde. Der Asylantrag des Mannes war in zweiter Instanz abgewiesen worden, obwohl seine Familie in Syrien ermordet wurde und er selbst vom IS gefangen genommen und misshandelt wurde.

Bordermonitoring Aegean veröffentlichte eine [ausführliche Kritik](#) zur Inhaftierung von männlichen Migranten direkt nach ihrer Ankunft auf Lesbos, die aus Staaten mit niedrigen Asylanerkennungsquoten kommen. Der Bericht fokussiert dabei insbesondere auf die Inhaftierung von vulnerablen und LGBTIQ Personen.

Proteste, Marsch auf die Grenze und Kriminalisierung

Im März 2019 [protestierten ca. 120 Migrant_nnen und Unterstützer_innen](#) zum dreijährigen Jahrestag des EU-Türkei-Deals in Mytilini auf Lesbos für Bewegungsfreiheit. Sie liefen vom Sappho Platz zum einem Denkmal, das auf die Migrationsgeschichte Griechenlands hinweist, errichteten eine Installation aus Schwimmwesten und Stacheldraht und hielten eine Kundgebung ab. Darüber hinaus kam es im April 2019 zu [einem Protestmarsch](#) in Nordgriechenland, an dem sich ca. 1000 Migrant_innen beteiligten. Parallel dazu mobilisierten Migrant_innen auch in der Türkei für einen Marsch auf die Evros-Grenze.

In einer [Reihe von Prozessen](#) wurden Geflüchtete für die Teilnahme an Protesten auf Lesbos angeklagt. Bereits im April 2018 waren 32 Personen [nach Protesten in Moria](#) verurteilt worden. Ein weiteres Verfahren fand am 22. Februar 2019 vor dem Gericht in Chios statt. Acht Männer aus Syrien und dem Irak wurden dafür angeklagt, am 14. März 2018 im Lager Moria die Polizei attackiert und Feuer gelegt zu haben. Bis zum Prozessbeginn waren fünf von ihnen für elf Monate in Untersuchungshaft. Vor Gericht stellte sich jedoch schnell heraus, dass es keinerlei Beweise gegen die Angeklagten gab. Alle Angeklagten wurden nach nur anderthalb Stunden [freigesprochen](#) und die Richterin kritisierte die polizeilichen Ermittlungen mit den Worten: „Polizisten in Mytilene tun seltsame Dinge, die ich nicht verstehe (...). Ab und zu schicken sie ohne Beweise Personen zum Obersten Gerichtshof“. Zwei weitere Verfahren richten sich gegen Beteiligte an einer [friedlichen Besetzung](#) des zentralen Sappho Platzes in Mytilene im November 2017. Die Besetzung entstand, als Familien nach gewaltsamen Auseinandersetzungen in Moria das Lager aus Angst verließen und in der Stadt Mytilene eine sichere Unterbringung forderten sowie die Erlaubnis, die Insel Lesbos verlassen zu dürfen. Insgesamt wurden 17 Personen, darunter vier Minderjährige aus dem Iran und Afghanistan [angeklagt](#). Ihnen wird die

Besetzung des öffentlichen Raumes, Gehorsamsverweigerung und Widerstand gegen die Polizei vorgeworfen. Die Gerichtsverhandlung war ursprünglich für Februar 2019 terminiert, wurde aber auf den 10. Oktober 2019 verschoben. Ein ähnliches Verfahren soll am 9. Mai 2019 stattfinden. Es richtet sich ebenfalls gegen eine Gruppe von Geflüchteten, die auf dem Sappho Platz in Mytilene demonstrierten. Die hier Angeklagten wurden am Morgen des 23. April 2018 festgenommen, nachdem sie von einer [Gruppe von ca. 200 Rechtsradikalen](#) über Stunden hinweg mit Molotov-Cocktails, Steinen und Flaschen attackiert worden waren. Nachdem die Angreifer den Platz verlassen hatten, nahm die Polizei statt dieser jedoch die Geflüchteten fest, die friedlich auf dem Platz ausgeharrt hatten. Auch in diesem Fall lautet [die Anklage](#) auf Besetzung des öffentlichen Raumes, Gehorsamsverweigerung und Widerstand gegen die Polizei.

Auch den Aktivist_innen von Bordermonitoring Aegean, die den Ablauf von Abschiebungen beobachten, wird zunehmend [mit Repression begegnet](#): Sie werden immer wieder kontrolliert und manchmal sogar kurzzeitig in Polizeigewahrsam genommen. Ein besonders schwerwiegender Fall ereignete sich am 4. Oktober 2018, als ein Aktivist ohne ersichtlichen Grund in einem Café vor der Polizeistation von Mytilene festgenommen wurde. In der Polizeistation wurde er befragt, dabei wurde ihm mit seiner Mütze ins Gesicht geschlagen und es wurde gegen seine Beine getreten. Später wurde er in eine Zelle gebracht und erst nach acht Stunden wieder freigelassen. Auf Nachfrage beim Gericht stellte sich heraus, dass die Polizei ohne jeglichen Grund wegen Beleidigung und Widerstand gegen die Polizei Strafanzeige gegen ihn erstattet hat.

Türkei

Im November 2018 wurde HarekAct zum [Programm „Hamişden Sesler“](#) (Stimmen aus Hamisch) des offenen Radios in Istanbul eingeladen, wo unser Redaktionsmitglied Pelin Çakır die Motive und Absichten von HarekAct erläuterte. Im Dezember 2018 beschäftigte sich HarekAct vor allem mit dem Gerichtsprozess wegen des Mordes an dem nigerianischen Staatsangehörigen Festus Okey im Jahr 2007, der nach elf Jahren endlich begann.

Pelin Çakır schrieb für HarekAct einen [ausführlichen Artikel](#) über den Mord und die erneuten Ermittlungen nach einem langen Kampf seiner Unterstützer_innen, die nicht aufgehört hatten, Gerechtigkeit für Festus Okey zu fordern. Außerdem veröffentlichten wir eine [Zusammenfassung der Medienberichterstattung](#) über den Fall und eine [Solidaritätserklärung](#) mehrerer aktivistischer Gruppen und Menschenrechtsorganisationen.

Von Gewalt und Hass zum staatlichen Diskurs der Ausweisungen

Ein weiterer wichtiger Punkt, auf den wir durch unsere Berichterstattung auf HarekAct aufmerksam machen wollen, ist die anhaltende Gewalt und der Hass gegen Migrant_innen in der Türkei. Bereits im Dezember 2018 wurde ein syrisches Mädchen in Gaziantep [ausgeraubt und erstochen](#) und die Angriffe setzten sich auch im Jahr 2019 fort: [Ein Kind starb](#), nachdem es zusammen mit seiner Familie in Gaziantep angegriffen worden war. Eine Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppen in dem Istanbul Stadtteil Esenyurt entwickelte sich zu einem [bewaffneten Angriff auf die syrische Bevölkerung](#) vor Ort. Ein Video von Syrer_innen, die auf dem Taksim-Platz in Istanbul das neue Jahr feierten,

dabei Fahnen der syrischen Rebellengruppen schwenkten und Parolen gegen Assad riefen, löste in den sozialen Medien eine Debatte unter dem Hashtag #ÜlkemdeSuriyeliİstemiyorum („Ich will keine Syrer in meinem Land“) aus. In [einem Interview](#) reagierte der türkische Innenminister Soylu auf die aufgeheizte Stimmung und versuchte, dem Rassismus entgegenzuwirken. Dabei berief er sich jedoch in problematischer Art und Weise auf eine historisierte Vorstellung von Brüderschaft mit der syrischen Bevölkerung in Bezug auf Religion und Kriege.

Daneben haben wir auf detaillierte Berichte zu weiteren Entwicklungen hingewiesen, so etwa auf einen Artikel zur Situation von afghanischen Geflüchteten und deren [Zugang zum Arbeitsmarkt in Erzurum](#), auf eine Analyse der [anhaltenden Gewalt](#) gegen Syrer_innen und auf einen Beitrag, der die [Lebensbedingungen](#) von Syrer_innen sehr plastisch veranschaulicht.

Möglicherweise auch als Reaktion auf die wachsenden rassistischen Spannungen treibt die türkische Regierung weiterhin [organisierte Rückführungen](#) nach Syrien voran. Ein Interview des regierungsnahen russischen Nachrichtenportals Sputnik News mit [dem Bürgermeister von Esenyurt](#) – einem Randbezirk von Istanbul mit einem großen Bevölkerungsanteil an syrischen Geflüchteten, die aktiv nach Afrin und Jarabulus in Syrien zurückgeschickt werden – veranschaulicht die Perspektive der türkischen Regierung in dieser Frage sehr gut. Eng verbunden damit sind die [Pläne der Türkei](#), entlang ihrer Grenze zu Syrien „Sicherheitszonen“ zu schaffen, die laut dem türkischen Präsidenten „Millionen Syrern die Rückkehr nach Hause ermöglichen würden“. Dazu passt auch, dass die staatliche Nachrichtenagentur der Türkei „Anadolu“ häufig über festgenommene irreguläre Migrant_innen berichtet. In einer kleinen Analyse haben wir gezeigt, dass [Anadolu teilweise fragwürdige Zahlen](#) veröffentlicht und dass Berichte zu diesem Thema häufiger auf Englisch als auf Türkisch erscheinen. Es scheint, dass die englischsprachigen Berichte hauptsächlich dazu dienen, Angst unter den Migrant_innen zu verbreiten und der englischsprachigen Leserschaft zu zeigen, dass der türkische Staat irreguläre Migration kontrollieren kann.

Gleichzeitig schloss die türkische Regierung [sechs Flüchtlingslager](#) an der Grenze zu Syrien aufgrund von „Austeritätsmaßnahmen“. Über 130.000 Syrer_innen waren davon betroffen. Sie wurden entweder in andere Lager verlegt oder mussten sich selbst eine Unterkunft suchen. Der Guardian berichtete im Oktober 2018 über [illegale Abschiebung von Syrer_innen](#), die kurz zuvor aus Syrien in die Türkei geflohen waren. Während der türkische Staat weniger Hilfe für Geflüchtete bereitstellt, hat der Europäische Rechnungshof einen besorgniserregenden Bericht veröffentlicht, der aufzeigt, dass ein großer Teil der im Rahmen des EU-Türkei-Deals gezahlten Gelder zur Unterstützung von Migrant_innen in der Türkei [aufgrund fehlender Effizienz](#) verschwendet wurde. Darüber hinaus bemängelt der Rechnungshof, dass der Verbleib von 1 Milliarde EUR der insgesamt 3 Milliarden EUR ungeklärt sei.

Situation an der türkisch-griechischen Grenze

Die Anzahl der dokumentierten Seeüberquerungen nach Griechenland blieb 2018 mit insgesamt [32.494 Migrant_innen](#), die die Überfahrt wagten, auf relativ hohem Niveau. Laut dem [Missing-Migrants-Projekt der IOM](#) verloren dabei im vergangenen Jahr mindestens 174 Menschen ihr Leben. Mitte Januar 2019 meldete die türkische Küstenwache die Rettung von 46 Migrant_innen. Dabei bargen sie auch die Leiche eines vierjährigen Mädchens, dessen Vater angab, dass die [griechische](#)

Küstenwache ihr Boot zuvor zurückgedrängt habe: „Es war starker Wellengang. Wir dachten, sie kämen, um uns zu retten. Sie forderten uns auf, den Motor abzustellen. Sie banden unser Boot an ihres und dann fingen sie an, uns im Kreis zu drehen. Es war so unmenschlich. Sie versuchten, uns zu töten.“

Die Entwicklungen an der griechisch-türkischen Landesgrenze entlang des Flusses Evros sind nicht weniger besorgniserregend. Im Oktober 2018 wurden drei Migrantinnen auf der griechischen Seite **ermordet** aufgefunden. Wenig später **erfroren** drei Migrant_innen. Sie wurden in verschiedenen Dörfern an der Grenze in der türkischen Provinz Edirne gefunden. Zudem gab es mehrere Berichte in **türkischen** und **internationalen Medien** über illegale Push-Back-Operationen durch griechische Behörden, die in einem kürzlich erschienenen **Bericht von Human Rights Watch** gut dokumentiert wurden.

Verfügbare Publikationen

Thomas Müller, Uwe Schlüper (2018): Dynamiken der Jungles. Calais und das europäisch-britische Grenzregime. bordermonitoring.eu

Bernd Kasperek (2018): Abschottung im Recht, digitale Erfassung, forcierte Europäisierung. Das kommende Grenzregime nach den Plänen der Europäischen Kommission. Rosa-Luxemburg-Stiftung

Marianthi Anastasiadou / Athanasios Marvakis / Panagiota Mezidou / Marc Speer (2018): From Transit Hub to Dead End: A Chronicle of Idomeni. bordermonitoring.eu

Marc Speer (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. bordermonitoring.eu

Bernd Kasperek (2017): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. bertz-fischer.de

Ilker Ataç / Gerda Heck / Sabine Hess / Zeynep Kasli / Philipp Ratfisch / Cavidan Soykan / Bediz Yilmaz (Hrsg.) (2017): Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies Vol. 3, Issue 2/2017. transcript-verlag.de

bordermonitoring.eu

Der Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Sie wollen unsere Unabhängigkeit und Arbeit unterstützen?

- Werden Sie [Fördermitglied](#)
- Unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#)

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Wenn uns eine Adresse vorliegt, verschicken wir am Anfang jedes Jahres automatische eine Spendenbescheinigung. Fördermitglieder erhalten unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

bordermonitoring.eu e.V.
Westendstr. 19
80339 München
<http://bordermonitoring.eu>
office@bordermonitoring.eu

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 7002 0500 0009 8143 00
BIC: BFSWDE33MUE

Newsletter

Falls Sie die nächsten Newsletter direkt erhalten wollen, schicken Sie uns bitte eine kurze Email an office@bordermonitoring.eu. Selbiges gilt, falls Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

Lizenz

Dieser Newsletter ist unter der *Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International* veröffentlicht ([Lizenztext](#)).